

Büren an der Aare, 9. Januar 2024

Medienmitteilung

Hunderte 5G Mobilfunkantennen rechtswidrig in Betrieb genommen!

In einem Grundsatzurteil in Büren an der Aare, hat das Verwaltungsgericht BE entschieden, dass adaptive Antennen bundesrechtswidrig und unter Umgehung der Bürgerrechte von betroffenen Nachbarn in Betrieb genommen wurden. Während dem Verwaltungsjustizverfahren wurde die Sendeleistung rechtswidrig ohne Baugesuch erhöht. Das Verwaltungsgericht hat am 21. August 2023 die Aufhebung des kantonalen Entscheides verfügt und eine entsprechende Beschwerde gutgeheissen. Das VWG hat die Beschwerde zur Neuurteilung an die Bau- und Verkehrsdirektion zurückgewiesen.

Am 18. Dezember 2023 hat nun auch Regierungsrat Neuhaus die Beschwerde gutgeheissen und die Gemeinde Büren an der Aare angewiesen, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustand zu verfügen. Sunrise muss den Mobilfunkdienst 5G in Büren an der Aare vorerst einstellen und ein nachträgliches Baugesuch bei der Gemeinde einreichen.

Unabhängig vom weiteren Verfahren haben nun die Laubscher plannetzwerk GmbH zusammen mit den Vereinen WIR und Gigahertz

Strafanzeige gegen Sunrise GmbH

- nach BauG Art. 50 (BSG 721.0) wegen Bauen ohne Baubewilligung

und

- wegen unrechtmässiger und systematischer Bereicherung infolge rechtswidrigem Betreiben von Mobilfunkanlagen

erhoben und bei der Staatsanwaltschaft Berner Jura – Seeland eingereicht.

Die Privatkläger müssen annehmen, dass die kantonale Vollzugsbehörde und insbesondere die NIS-Fachstelle (AUE) die MF-Branche systematisch bevorzugt und damit unrechtmässig begünstigt. Im Artikel Infosperber vom 12. September 2023 wurde aufgezeigt, wie der Kanton Bern die Anwohner von MF-Anlagen systematisch austrickst. Infolge des zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts BE vom 21. August 2023 (100/2021/300U), ist nun durch das Amt für Umwelt und Energie bestätigt, dass nebst Büren an der Aare noch 386 weitere MF-Anlagen rechtswidrig im Bagatellverfahren (=Bewilligungsbefreiung) mittels Antennenersatz aufgerüstet (=Sendeleistungserhöhung) wurden.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung: Daniel Laubscher, plannetzwerk; 079 958 08 01

Beilage: Strafanzeige vom 9. Januar 2024
Entscheid BVD vom 18. Dezember 2023